



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch
Internet www.dittingen.ch



Wasserversorgung Dittingen / Abwasserbeseitigung Dittingen

Auftrag zur Rechnungstellung an die Mieterschaft

Eigentümer

Parzelle Nr:

Vorname/n:

Nachname/n:

Strasse:

PLZ Ort:

Ich/Wir beantragen der Gemeindeverwaltung die jährlichen Gebühren für Wasser und Abwasser direkt an die Mieterschaft zu verrechnen.

Mieterschaft

Vorname/n:

Nachname/n:

gültig ab:

Zählerstand bei Mietantritt:

Gemäss §43 Abs.2 Buchstaben c./d. und f. des geltenden Wasserreglements der Gemeinde Dittingen (vom 19. Mai 2008 -Inkrafttreten 01.01.2008) werden die jährlichen Gebühren den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. den Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmern in Rechnung gestellt und verfügt.

Gemäss §16 Abs.2 Buchstaben c. und d. des geltenden Abwasserreglements der Gemeinde Dittingen (vom 19. Mai 2008 -Inkrafttreten 01.01.2009) werden die jährlichen Gebühren den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. den Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmern in Rechnung gestellt und verfügt.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. die Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer haften für die Bezahlung der verrechneten Gebühren.

Die Eigentümer haben von den Bestimmungen der Reglemente Kenntnis genommen und nehmen in Kauf, dass mit der Verrechnung an die Mieterschaft die Einsprachefrist ggf. nicht eingehalten werden kann und dass sie als Eigentümer der Liegenschaft für die Bezahlung der Gebühren haften.

Dittingen,

Unterschrift/en

Mit Originalunterschrift/en an die Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, 4243 Dittingen senden.